

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Heizkostenzuschuss für alle Wohngeldberechtigte?**

Wir fragen den Senat:

Wie viele noch nicht endgültig bearbeitete Wohngeldanträge liegen der Wohngeldstelle vor und wie lange dauert dessen Bearbeitung aktuell bis zum abschließenden Bescheid (Stichtag 31. Januar 2022)?

Wie sollen Berechtigte reagieren, die zwar einen Wohngeldantrag gestellt haben, aber aufgrund der monatelangen Bearbeitungszeiten noch kein Wohngeld erhalten, wenn sie demnächst auch noch hohe Energiekostennachforderungen bezahlen sollen?

Inwiefern wird sichergestellt, dass für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses, der automatisch für all diejenigen erfolgen soll, die im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 mindestens einen Monat Wohngeld bezogen haben, auch die berücksichtigt werden, die aufgrund von Bearbeitungsempässen im Amt in dem genannten Zeitraum noch kein Wohngeld beziehen konnten, gleichwohl aber dazu berechtigt waren?

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU